

Information für Rindermäster

27. Mai 2026

Initiative Tierwohl *Frischlufstall* und *Auslauf/ Weide*

Die Initiative Tierwohl bietet ab sofort auch für die Rindermast drei ITW-Programme mit steigendem Anforderungsniveau an:

- *Stall plus Platz*
- *Frischlufstall*
- *Auslauf/Weide*

Die ITW-Programme entsprechen den Stufen 2 bis 4 des *Systems zur einheitlichen Kennzeichnung der Haltungsform*.

Teilnehmen können nur Rindermastbetriebe. Für die Mutterkuh-, Milchvieh- und Kälberhalter werden aktuell keine neuen Programme angeboten; es bleibt beim bekannten Programm, das aber ebenfalls einheitlich in *Stall plus Platz* umbenannt wird.

Sie können sich für die neuen ITW-Programme ab dem 1. Juni 2026 anmelden und direkt auditiert werden.

Ab sofort finden Sie das überarbeitete Programmhandbuch (Kriterienkataloge, Erläuterungen und Teilnahmebedingungen) auf unserer Webseite im [Download-Bereich](#). In einem FAQ-Dokument sind Antworten auf viele Fragen rund um die neuen Bedingungen zusammengefasst.

Wichtige Informationen im Überblick:

Anforderungen an die Tierhaltung

Die neuen Programme *Frischlufstall* und *Auslauf/Weide* berücksichtigen die Kriterien der Stufen 3 bzw. 4 der Haltungsformkennzeichnung, gehen aber teilweise über die Mindestkriterien der Haltungsform hinaus.

Die ITW-Programme bauen aufeinander auf, sodass eine Lieferberechtigung in einem höheren Programm eine Lieferberechtigung in den niedrigen Programmen voraussetzt. In jedem Programm müssen die gleichen, bereits bekannten Grundanforderungen umgesetzt werden: Neben Basiskriterien sind das unter anderem eine intensivisierte tierärztliche Bestandsbetreuung, Sauberkeit der Tiere sowie eine jährliche Fortbildung.

Zudem wird zukünftig in den Grundanforderungen das Kriterium „Scheuermöglichkeiten“ wieder mit aufgenommen. Das Kriterium tritt mit einer Übergangsfrist **am 1. Juli 2027 in Kraft** und muss dann von allen teilnehmenden Rindermastbetrieben umgesetzt werden.

Voraussetzung für die Teilnahme an den Programmen ist weiterhin eine QS-Lieferberechtigung.

Um das Programm *Frischlufstall* zu erreichen, müssen neben den Grundanforderungen bspw. ein höheres Platzangebot und zusätzliche Kriterien zu Außenklimareizen erfüllt werden.

Für das Programm *Auslauf/Weide* muss zusätzlich ständig ein Zugang zu einem Auslauf/Laufhof oder einer Weide ermöglicht werden.

Für *Frischlufstall* und *Auslauf/Weide* gibt es zusätzlich das Kriterium „Fütterung“ als Zusatzmodul. Das Modul befindet sich im Anhang des Kriterienkatalogs. Dies muss für die Einsortierung in die Haltungsformkennzeichnung umgesetzt werden. Anderenfalls können die Produkte neben dem ITW-Siegel nicht zusätzlich mit der Haltungsform gekennzeichnet werden.



Finanzierung

Für die Rindermast gibt es für das Programm *Stall plus Platz* weiterhin eine Preisempfehlung in Höhe von 10,7 Cent pro kg Schlachtgewicht. Sobald das Kriterium „Scheuermöglichkeit“ in Kraft tritt, erhöht sich diese Empfehlung auf 12,83 Cent je kg Schlachtgewicht.

Für die Programme *Frischlufstall* und *Auslauf/ Weide* gibt es keine Empfehlung zur Höhe des Preisaufschlages. Die Höhe des Preisaufschlages wird frei zwischen dem Tierhalter und seinem Abnehmer verhandelt.

Anmeldung neuer Betriebe und Wechsel des ITW-Programms

Die Anmeldung für die neuen Programme ist ab dem 1. Juni 2026 möglich. Bereits teilnehmende Rindermastbetriebe können in ein höheres Programm wechseln, wenn dies gewünscht ist. Dabei muss bei Ihrem Bündler ein Umsetzungszeitpunkt angegeben werden, ab dem die neuen bzw. zusätzlichen Kriterien umgesetzt werden. Für den Wechsel und für Neuansmeldungen wird es eine neue Teilnahmeerklärung geben, die Sie gemeinsam mit Ihrem Bündler abschließen. Selbstverständlich kann nur mit einem erfolgreichen Audit in ein anderes Programm gewechselt werden.

Kontrollen auf dem Betrieb

Für die neuen Programme gilt dieselbe Prüfsystematik wie für ITW *Stall plus Platz*. Bei jedem Betrieb wird pro Kalenderjahr ein Programmaudit durchgeführt, bei einem Drittel der Betriebe zusätzlich ein Bestandscheck.

Für einen Wechsel in ein höheres Programm für bereits teilnehmende Mäster muss in einem Audit nachgewiesen werden, dass die zusätzlichen Anforderungen für das gewünschte Programm eingehalten werden. Für den Wechsel kann das Programmaudit genutzt werden. Wurde in dem Zyklus bereits ein Programmaudit durchgeführt, ist für den Wechsel ein verkürztes Audit (= Wechselaudit) ausreichend. In diesem werden dann nur die zusätzlichen Kriterien des jeweiligen Programms abgeprüft. Erst mit Freigabe dieses Audits ist der Betrieb in dem höheren Programm lieferberechtigt.

Wichtig zu wissen: Erhält ein Mäster eine K.O.-Bewertung für ein zusätzliches Kriterium eines höheren Programms, wird dieser in ein niedrigeres Programm herabgestuft. Voraussetzung ist, dass der Betrieb im Audit nachweist, dass die Anforderungen des niedrigeren Programms eingehalten werden. Bei einer K.O.-Bewertung in einer Grundanforderung ist die Teilnahme an der ITW beendet. Der Betrieb kann sich dann nach K.O. in den Grundanforderungen wieder neu anmelden. Sollte ein Betrieb durch K.O. in ein niedrigeres Programm abgestuft werden, kann ein Wechsel in ein höheres Programm jederzeit wieder angemeldet werden.

